

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/  
Die PARTEI  
Frau Stadträtin  
Sabine Brünler

Datum 26.09.2022  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-169/2022  
Ihr Schreiben vom 01.09.2022  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-169/2022 – Unterbringung der Werkstufenklassen der Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistigen Entwicklung**

Sehr geehrte Frau Brünler,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Welche Überlegungen hinsichtlich der zukünftigen Unterbringung der Werkstufenklassen gibt es aktuell seitens der Stadtverwaltung?**
- 2. Wenn geplant ist den Standort Rottluff für die Werkstufenklassen weiterhin zu nutzen, wann ist angedacht das Gebäude zu sanieren? Sind dafür Haushaltsmittel in 2023/24 eingeplant?**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenfassend beantwortet.

Die Werkstufenklassen der beiden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Schule „Am Zeisigwald“/Janusz-Korczak-Schule) werden weiterhin am Standort Jugendweg 1a beschult.

Das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz (LaSuB STOC) hatte die Genehmigung für die schulische Unterweisung am vorgenannten Standort zunächst bis zum Schuljahr 2021/2022 erteilt, da die hierfür erforderliche Baugenehmigung bis Ende 2022 vorlag.

Die Verlängerung der Baugenehmigung bis Februar 2025 ist beantragt und für Oktober 2022 in Aussicht gestellt. Aufgrund dessen erteilte das LaSuB STOC eine Genehmigung für die Beschulung der Werkstufenklassen für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024. Somit ist angedacht, die Klassen mindestens bis zum Schuljahr 2023/2024 am Standort weiter unter den aktuellen Bedingungen zu beschulen.

Bisher hält die Verwaltung auch am Verbleib der Werkstufenklassen am Standort Jugendweg 1a (B-330/2019) über das Schuljahr 2023/2024 hinaus fest. Eine verbindliche Aussage kann jedoch aktuell noch nicht getroffen werden.

Der Standort mit den o. g. Schulen wird im Rahmen der nächsten Schulnetzplanung betrachtet sowie mögliche Entwicklungen analysiert und aufgezeigt. Eine entsprechende Beschlusslage für die Standortentscheidung ist in der Folge herbeizuführen und bedarf danach gemäß § 24 Absatz 2 SächsSchulG der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK).

Für eine entsprechende Sanierung des Schulstandortes erstellte ein Architekturbüro die Studie „Sanierung und Weiterentwicklung Schulstandort Grundschule Rottluff“. Sie zeigt erforderliche Sanierungsmaßnahmen und mögliche Weiterentwicklungen des Schulgebäudes auf.

Der Schul- und Sportausschuss wird über die Entwicklungen und Festlegungen im Rahmen der Schulnetzplanung für die Förderschulen informiert.

### **3. Können zeitnah den Schüler:innen Spielgeräte für das Außengelände zur Verfügung gestellt werden, die wohl aktuell fehlen?**

Den Schülerinnen und Schülern der o. g. Schulen steht ein weiträumiges Außengelände mit über 3.800 m<sup>2</sup> Wiesen- und Rasenflächen zur Verfügung. Es gibt eine Torwand und eine Kletterkombination. Zudem befinden sich Sitzgelegenheiten im Außenbereich, sodass ein Grundstücksteil als Ruhezone in Gebrauch ist.

Aktuell liegen der Verwaltung keine entsprechenden Bedarfsanmeldungen der beiden Schulen vor zur Ergänzungen um weitere Spielgeräte o.ä. vor.

Somit gibt es auch keine Vorausplanungen für weitere stationäre Außenspielgeräte am Standort Jugendweg 1a. In diesem Zusammenhang ist eine kurzfristige Beschaffung weiterer stationärer Außenspielgeräte vor dem Hintergrund der finalen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar.

Mobile Spielgeräte könnten bei einer Bedarfsanmeldung durch die Schulleitungen und einer haushälterischen Einordnung (Doppelhaushalt 2023/2024) mittelfristig angeschafft werden.

Freundliche Grüße

*i. V. Ralph Burghart*

Dagmar Ruscheinsky  
Bürgermeisterin